



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 283/85

GZ. 2263/85

51

GE/9 85

Datum: 25. SEP. 1985

An das

Verteilt 25. SEP. 1985

Bundesministerium für Soziale Verwaltung

Ridmer

Stoyek

Stubenring 1
1010 Wien

Zu Zl.: 21.135/1-1a/85

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum B-KUVG)

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag bestätigt den Empfang des Entwurfes der 15. Novelle zum B-KUVG und erlaubt sich fristgerecht nachstehende

Stellungnahme

abzugeben.

Wie sich aus den Erläuterungen ergibt, ist es Sinn und Zweck der vorliegenden Novelle, das Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz den Änderungen anzupassen, welche die 41. Novelle zum ASVG mit sich bringt. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag verweist in diesem Zusammenhang auf seine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf der 41. Novelle zum ASVG und erklärt, daß gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf keine Bedenken bestehen.

Wien, am 9. September 1985

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH

Präsident

für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär

